

Riesoer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Berichtszeitung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 293.

Montag, 18. December 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesoer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Viertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 10 Pf. Stroh oder durch unsere Rediger bei uns Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei uns Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugserlaubnis für die Räume des Reichstags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Dend und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeinde-Vorstände und Gutsleute des hiesigen Verwaltungsbüros werden unter Bezugnahme auf die amtshauptmannschaftliche Verfügung vom 22. August 1884 — Nr. 1165 E — die Auslegung von Verzeichnissen derjenigen Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und Gärten, welche zum Zwecke der Ausfuhr von zur Kategorie der Riebe nicht gehörigen Pflanzlingen, Sträuchern und sonstigen Vegetabilien über die Grenzen des Reichs regelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unterliegen pp. betr., an sofortige Einsreichung dieses Verzeichnisses bez. eines Balzschens, soweit dies noch nicht geschehen, hiermit erinnert.

3342 E. Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
den 15. Dezember 1899. Dr. Uhlemann.

Amtsblatt

Berichtszeitung
Nr. 20.

Ist längstens bis

Fortsbildungsgeld
zum 20. Dezember a. c.

an die Stadthauptpost abzuführen.
Riesa, am 13. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin, St. R.

Hmbsch.

Bekanntmachung.

Wegen Umzug ist das Gemeindeamt für Dienstag, den 19. d. M. geschlossen. Das Gemeindeamt und das Standesamt befindet sich von Mittwoch, d. 20. d. M. an in Brandstätter Nr. 25 R.

Großba, am 18. December 1899.

M. Otto, G. B.

Vertliches und Sachisches.

Riesa, 18. December 1899.

Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetensitzung, Dienstag, den 19. Dezember 1899, Nachmittags 6 Uhr.
1. Beratung über vorgelegene Abänderung des hiesigen Anlagenregulativs; 2. Wahl von Gemeindewehrenträtern; 3. Bechlussfassung über den Verkauf von Gemeindeland an die Herren Apotheker Rake und Fleischermeister Krause hier; 4. Bechlussfassung über Verbilligung von 1000 M. aus der 1898er Anleihe zu den generellen Vorarbeiten in Sachen der Zahnhaften angelegenheit; 5. Rathbeschluss über Gewährung eines Honorars für Überstunden bei Ausstellung des Steuerkatalogs; 6. Beschlüsse des Stadtrathes auf Vorschläge des Bauausschusses, über a) Ausstellung eines zweiten Assistents beim Stadtbauamt hier, b) Ausstellung eines Straßenviertels als Schilden des Straßemeisters, c) Gewährung einer Bevölkerungsabgabe von 100 M. an den Straßemeister Moritz; 7. Beschlussfassung über Gewährung einer Bevölkerungsabgabe von 200 M. an den Althegelichen Rühn; 8. Beratung einer neuen Lehrergeschäftsstaffel; 9. Mittheilung des Stadtrathes über das Ergebnis der Sparkassen-Revision; 10. Reisenregulativ; 11. Geschäftliche Mittheilungen. Rathsgesetzte: Herr Bürgermeister Boeters, Herr Stadtrath Dr. Wegelin.

Zum Abschluß an die heutige zweite Quittung über Beiträge zur Bismarckstufe (s. Beilage) teilen wir den Lesern mit, daß in einigen hiesigen Restaurants gegenwärtig Druckabzüge des seiner Zeit preisgekrönten Kreislichen Entwurfs einer Bismarckstufe aushängen. „Herr Kreis ist — so schreibt der Ausschuss der deutschen Studentenschaft, die bekanntlich den Gedanken der Errichtung von Bismarckstufen angeregt und auch das Preisauschreiben veranlaßt hat — in diesen Dingen kein Neuling. Hat er doch vor wenigen Jahren in dem Wettbewerb um das Völkerschlachtdenkmal den ersten Preis, und in diesem Jahre den großen preußischen Staatspreis erhalten. So zeigt auch dieser Entwurf, daß der Künstler, die Aufgabe, eine einfache, aber zugleich originelle und wuchtige, der Persönlichkeit Bismarcks entsprechende Form zu finden, vollständig gelöst hat. Wie mächtig wirken die vier, festgegründeten und durch den Körper des Denkmals organisch mit einander verbundenen Säulen unter der Last des gewaltigen Architravs, den sie spielend zu tragen scheinen! Mit dem gesammten Preisgericht sind wir der Meinung, daß der Entwurf es verdient, in vielfacher Ausführung aufgestellt zu werden. Man kann ihn eben immer und immer wieder sehen, ohne zu ermüden und damit ist die Gefahr, daß er durch häufige Wiederholung ein tödlich wirkende, vollständig überwunden; damit ist aber auch der Grundgedanke, dem Denkstein nach Möglichkeit überall dieselbe Form zu geben, und so die Einheit der deutschen Stämme symbolisch darzustellen, praktisch ausführbar geworden. Dies weiteren löst aber der Kreisliche Entwurf die Aufgabe, billig und in verschiedenen Größen, je nach der Höhe der verfügbaren Mittel, ausführbar zu sein, ohne daß er an Wirkung verliert. Auch die rein technische Frage, wie eine Beschädigung des Steines durch das Feuer zu vermeiden sei, ist völlig zufriedenstellend gelöst. Ja es wird sogar, dem altertümlichen Charakter des Bauwerks entsprechend, eine eventuelle leichte Schwärzung des Gesteins durch Rauch, die gleichsam eine Art Patina bildet, die künstlerische Wirkung des Ganzen erhöhen können. An der Vorderseite, zwischen den Säulen, läuft sich, je nach Geschmack, Wappen, Namen,

Wahlspruch oder Reliefsbildnis anbringen, die natürlich dem Geiste des Ganzen angepaßt werden müssen. Wir glauben aus diesen Gründen allseitiger Zustimmung sicher zu sein, wenn wir den Kreislichen Entwurf zur allgemeinen Ausführung empfehlen. Dabei ist insbesondere eines zu bedenken. Die Wiederholung des Entwurfs darf, wenn sie künstlerisch wirken soll, nicht überall einfach fabrikmäßig nach dem Schema erfolgen, sie muß vielmehr der Gegend, den örtlichen Stein- und schließlich auch den Geldverhältnissen angepaßt werden. Alsdann werden die Denkmale, dem leitenden Gedanken entsprechend, im Prinzip gleich, aber den örtlichen, Gegend- und Geldverhältnissen angepaßt, also alle originell und eigenartig sein.“ Wir wünschen und hoffen, daß jedem mit einem Beitrag noch Bögernden, der das Bild des Kreislichen Entwurfs zu Gesicht bekommt, die Entscheidung, sein Schätzlein beizutragen, leichter fallen wird. Wenn auch das nötige Areal und das erforderliche Ziegelmaterial unentbehrlich zur Verfügung gestellt werden wird — Beides ist bereits gewiß — so wird es doch noch eines erheblichen Betrages bedürfen, um etwas dem Kreislichen Entwurfe an Mächtigkeit nur halbwegs Ähnliches zu schaffen. Herr Bürgermeister Boeters ist auf Wunsch gern bereit, noch mehr Druckabzüge kommen zu lassen.

* Am 24. Dezember werden die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum wie an den Werktagen, jedoch mit der Beschränkung abgehalten, daß die Schalter während der Dauer des Vormittags-Gottesdienstes zu jütteln sind, soweit derselbe in die Zeit nach 9 Uhr fällt. Die Orts-Packetbestellung wird wie an den Werktagen bz. wie in der übrigen Weihnachtszeit ausgeführt. Die Landbestellung findet an diesem Tage wie an den Werktagen statt. Ebenso verkehren am 24. Dezember die Posten im Orte und nach auswärts wie an Werktagen. Die Briefkastenleerungen dagegen werden wie an Sonntagen ausgeführt. Am 25. Dezember wird der Dienst wie an jedem anderen Sonntag und gesetzlichen Feiertag wahrgenommen. Die Orts-Packetbestellung jedoch wird wie an den Werktagen bz. in der erweiterten Weise des Weihnachtsdienstes ausgeführt. Die Landbestellung ruht am 25. Dezember ganzlich, dagegen werden am 26. Dezember sämliche Ortschichten und Abbauten einmal beladen und Pakete ausgetragen. Die Botengänge, welche an den Sonntagen zur Herstellung von Postverbindungen zwischen Postamtshäusern vom Landbriefträgern verrichtet werden, gelangen auch, soweit sie in die Vormittagsstunden fallen, am 25. Dezember zur Ausführung. Eine Bestellung unterwegs findet indeß nicht statt.

Das „Dr. Journ.“ schreibt: Gegenüber verschiedenen Notizen in der Presse, welche die unlängst erlassene Verordnung vom 30. Oktober 1899, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden etc. mit Militäranwärtern betreffend, in absäßiger Weise besprechen und davon auszugehen scheinen, daß es sich dabei um eine einseitige Maßregel des Ministeriums des Innern, sowie des Kriegsministeriums handle, ist darauf hinzuweisen, daß die hier in Frage stehende Berücksichtigung der Militäranwärter auf reichsgerichtlicher Vorschrift beruht. Denn es ist, wie auch im Eingange der angezogenen Verordnung besonders hervorgehoben wird, § 77 des Militärpensionsgesetzes durch Artikel 12 der Novelle vom 22. Mai 1893 (Reichsgesetzblatt Seite 171 fslg.) dahin abgeändert worden, daß nicht nur wie schon bisher die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden, sondern auch die entsprechenden Stellen bei den Kommunen und den Kommunalverbänden, bei

den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, sowie bei ständischen und solchen Instituten, welche ganz oder zum Theil aus Mitteln des Reiches, des Staates oder der Gemeinden unterhalten werden, jedoch ausschließlich des Fortbildungssatzes nach Maßgabe der darüber vom Bundesrat festzustellenden allgemeinen Grundsätze vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen sind, und gelten daher die gleichen Bestimmungen für sämtliche deutsche Bundesstaaten. Die Verordnung vom 30. Oktober d. J. bringt nur die vom Bundesrat getroffenen im „Centralblatte für das Deutsche Reich“ bereits abgedruckten Grundsätze zur öffentlichen Kenntnis und trifft einige nothwendige Ausführungsbestimmungen.

Man schreibt den „Dresd. Nachrichten“: In Ihrem Artikel: Eisenbahn Meißen — Sie ja haben Sie die bebrangte Lage der vielen Bewohner beider Elbauer Meißen — Riesa sehr richtig und wahrheitsgetreu geschildert! Die Mißstände, z. B. Entvölkerung, Dienstboten- und Arbeitermangel, Entwertung des Besitzthums usw. sind einzigt den schlechten Verkehrsständen zuzuschreiben. Petitionen und Begründungen um Ausführung einer Eisenbahn sind bis jetzt unbeachtet geblieben, obgleich die Nothwendigkeit einer erweiterten Verkehrsverbindung klar zu Tage liegt. Die wunderbare Gegend Dössbar-Seußitz, die so vielen Leidenden Genesung bietet, die großen Rittergüter mit ihren kulturreichen Besitzthum ic. bedingen eine bessere Verkehrsgelegenheit; alles empfindet das Bedürfnis einer Eisenbahn, die diese naturschöne und kulturelle Gegend erschließt und fördert würde. Die Dampfschiffe der Elbe genügen nicht dem sich immer mehr fühlbar machen den Bedarf des Verkehrs mit den Städten Dresden, Meißen, Riesa, denn der Betrieb wird bei eingetretenem Frost resp. Eisgang auf ca. acht Wochen ganz eingestellt und sind die Bewohner dadurch vollständig vom Verkehr isoliert. Im Sommer und Herbst führt die Elbe manchmal so schwere Nebel, daß die Schiffahrt unterbrochen werden muß. Hierzu kommt fast alljährlich die Hochwasser-Kalamität, die wieder unseren einzigen Wasserweg sperrt! Es sind dies Zustände, die nicht länger erträglich sind. Wir hoffen mit Bestimmtheit, daß der Landtag sich diesmal eingehender mit unserer Petition beschäftigen wird, damit der so dringende Bahnbau recht bald geschaffen wird.

Bekanntlich sind die Gehalte der Lehrer an den städtischen Volksschulen in der Weise neu geregelt worden, daß vor 1. Januar 1900 ab das Gehalt jedes ständigen Lehrers um jeden ständigen Lehrerinnen neben freier Wohnung 1200 M. betragen muß. Um den Unterschied in den Lebensverhältnissen gegenüber dem platten Lande auszugleichen, haben sich schon vorher eine große Anzahl von Städten veranlaßt geschen, ihre Lehrerbesoldungen wesentlich über das allgemeine gesetzliche Mindestmaß zu erhöhen. Welche Wirkungen das ausübt, geht am besten daraus hervor, daß sich auf die kürzlich erfolgte Ausschreibung einer ständigen Lehrerstelle in Riesa kein einziger Bewerber gemeldet hat, obgleich die Stelle schon mit einem höheren als dem tatsächlichen Gehalt ausgeschrieben worden war!

Während der Frostperiode sind die in den Straßen liegenden Gasröhren mehr als sonst Brüchen ausgekehrt. Das aus solchen undichten Röhren entweichende Gas kann sich möglicherweise in benachbarten wärmeren Räumen (Kellern, Wohnstuben, Küchen usw.) anaccmeln und so die Veranlassung zu Explosionen und Bergstürmen werden. Dieselbe Gefahr bergen Schäden der inneren Haus-Gas-